

Ethik-Engineering für das Raumschiff Erde

Band 3

detail-engineering

Kommentar zur Verfassung des JESUANISCHEN VATIKAN vom 12. Mai 1987

Vorrede zu Band 3

Ein Detail-engineering baut auf dem basic-engineering auf und operationalisiert darüber hinaus die Handlungsmöglichkeiten, die der Projektgegenstand in Interaktion mit seiner Umwelt eröffnet.

Bei dem hier vorliegenden Projekt überlappt sich die Technosophie als theoretische Voraussetzung mit dem archetypisch-mystischen Know-how der Jesuaner, also mit dem ursprünglichen Konzept des berühmten Bauhandwerkers Jesus von Nazareth.

Bezugspunkt ist die Verfassung vom 12. Mai 1987, also im Jesuanischen Kirchenjahr 2000.

Sprachlich ausgeführt ist der Kommentar in Kap.1 als Abgrenzung zum „Codes des kanonischen Rechts“ der christlichen „lateinischen Kirche“. Maßgeblich ist hierbei allein die deutsche Fassung gemäß ISBN 978-3-7666-2950-0, 10. Auflage 2021.

In Kapitel 2 wird die analoge Abgrenzung von der Dogmatik der christlichen, „lateinischen Kirche“ erläutert.

Eine phänomenologische Betrachtung der christlichen Bibel in Bezug auf die Person Jesus erfolgt im Kap. 3. Grundlage dafür ist die Ausgabe gemäß ISBN 3 438 01221 9 von 1978, Deutsche Bibelgesellschaft Stuttgart. Thematisiert wird dabei die Entkoppelung vom korrespondierenden Schriftgut der jüdischen Tradition durch die Intentionen des römischen Christentums. Deutlich wird dabei der prinzipielle Unterschied zwischen dem Christentum und dem Jesuanertum, also ein Unterschied im Ursprung und im Sein. Dieser Unterschied setzt sich zu allen Derivaten des Christentums fort.

Die innerchristlichen Derivate seit dem Konzil von Chalcedon im Jahre 451 werden unter Kap. 4 umrissen, ebenso die außerchristlichen Derivate in Kap. 5. Dabei wird nicht nur auf den Islam als später gegründete Weltreligion eingegangen, sondern auch auf die Wandlungen der anderen großen Weltreligionen unter dem Einfluss des christlichen Imperialismus.

Unter Kap. 6 wird auf die säkularen Derivate eingegangen. Hier steht die Betrachtung von Ersatzreligionen unter den Sammelbegriffen „Faschismus“ und „Kommunismus“ im Vordergrund, exemplarisch für alle weiteren Perversionen deren Wurzeln in den Kulturkreisen des Christentums liegen.

Folglich steht der Bauhandwerker aus Nazareth im Zentrum aller Betrachtungen von Band 3, unabhängig davon, ob ein solcher Mensch jemals existiert hat oder nicht. Die phänomenologische Betrachtung seiner Wirkungsvielfalt bemüht sich um die Wiederherstellung der Eigentlichkeit seines Selbst und seines Daseins. Weil sie durch nur einen Verfasser erfolgt, wird ausdrücklich auf die damit unvermeidliche Subjektivität aufmerksam gemacht.

Unabhängig davon ist eine Erläuterung zur Verfassung einerseits erforderlich, weil alle Kleriker und Funktionäre der Religionen, insbesondere die der christlichen, seit 1987 keine Anstalten machen sie umzusetzen, andererseits weil jeder Einzelne und die Menschheit in ihrer Gesamtheit davon betroffen ist. Männer und Frauen sind gleichermaßen herausgefordert, sich aktiv der Verantwortung für das Raumschiff Erde zu stellen. Handeln oder Nichthandeln ist die Frage!

Wer nicht für das Raumschiff und die Menschheit handelt, handelt gegen sie. Die Alternative sich zu enthalten, gibt es nicht.

E², Band 3, Seite 2

Die Verfassung des JESUANISCHE VATICAN ist weder identisch mit dem Jesuanertum noch mit der Technosophie, sondern lediglich ein pragmatisches Regelwerk zur Verwirklichung eines Menschheitsstaates im Gegensatz zu den Nationalstaaten. Eine Durchsetzung wird wahrscheinlich erst in 4 – 5 Generationen möglich sein.

Zur Erfassung des Jesuanertum wird nicht missioniert!

Alle Voraussetzungen sein Wesen zu realisieren sind bekannt und in wesentlichen Pixeln in den vorliegenden drei Bänden vorgestellt. Ein Zugang ist individuell konnotiert. Wer den „Sprung in dieses Wissen“ nicht wagt, wird halt dumm sterben.

Augsburg, den 21. 12. 2024
Dipl.-Ing Wilhelm Nieszen

zum Beginn des JESUANISCHEN KIRCHENJAHR 2038

Inhalt Band 3

1. **Abgrenzung des JV-Codex vom Codex des kanonischen Rechts (cic) der sogenannten „lateinischen Kirche“.**
 - 1.1. Präambel
 - 1.2. Allgemeine Normen
 - 1.3. Volk Gottes
 - 1.4. Verkündigungsdienst der Kirche
 - 1.5. Ablässe
 - 1.6. Kirchenvermögen
 - 1.7. Strafbestimmungen der Kirche
 - 1.8. Prozesse
 - 1.9. Apostolische Konstitution

2. **Abgrenzung von der sogenannten „christlichen Dogmatik“**
 - 2.1. Schriftlehre
 - 2.2. Theologische Anthropologie
 - 2.3. Hamartiologie
 - 2.4. Trinitätslehre
 - 2.5. Gotteslehre
 - 2.6. Schöpfungslehre
 - 2.7. Christologie
 - 2.8. Gnadenlehre
 - 2.9. Soteriologie
 - 2.10. Pneumatologie
 - 2.11. Angelologie
 - 2.12. Ekklesiologie
 - 2.13. Sakramentenlehre
 - 2.14. Eschatologie
 - 2.15. Mariologie

3. **Bedeutung der Bibel**
 - 3.1. Altes Testament
 - 3.2. Neues Testament

4. **Bedeutung der innerchristlichen Derivate der christlichen Kirchen**

5. **Bedeutung der außerchristlichen Derivate der christlichen Kirchen**

6. **Bedeutung der säkularen Derivate der christlichen Kirchen**